
Ablauf Kündigung eines Kleingartens

Sie möchten Ihren Kleingarten bei uns kündigen? Bitte beachten Sie den vorgeschriebenen Ablauf:

1. Kündigung Pachtvertrag/Mitgliedschaft

Sie kündigen Ihren Pachtvertrag und Ihre Mitgliedschaft im Verein schriftlich (gerne können Sie hierfür die Vorlage auf unserer Homepage verwenden).

Die Kündigung des Pachtvertrages ist zum 30.11. eines jeden Jahres möglich (vgl. § 9 (2) BKleingG) mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Pachtjahres. Außer in Ihrem Pachtvertrag wurde etwas anderes vereinbart.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 31.12. eines jeden Jahres möglich (vgl. Satzung § 7)

Bitte beachten: Sollten Sie bis zum Ablauf des Pachtvertrages keinen geeigneten Nachpächter finden, sind Sie dazu verpflichtet Ihre Parzelle noch 2 Jahre ab Beendigung des Pachtvertrags zu pflegen. Nach Ablauf dieser 2 Jahre sind Sie für die komplette Beräumung des Gartens (Laube, Fundamente, Schuppen, Beete, Beetbegrenzungen, Anpflanzungen, Baume, Sträucher, etc.) verantwortlich.

2. Vorabnahme Ihrer Parzelle

Es wird ein Termin für eine Vorabnahme Ihrer Parzelle mit dem Vorstand des Vereins angesetzt. Zu diesem Termin wird festgelegt, welche Baulichkeiten, Anpflanzungen, Bäume etc. evtl. entfernt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass Lauben oder andere Baulichkeiten, die in einem Zustand sind, der die weitere Nutzung ausschließt oder lebensgefährlich aufgrund von Baumängeln sind, ebenfalls entfernt werden müssen, selbst wenn Sie diese zu Pachtbeginn mit übernommen haben. Wir sind verpflichtet die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und können nicht garantieren, dass Sie Ihren Garten so abgeben können, wie er aktuell ist.

3. Wertermittlung durch den Stadtverband der Kleingärtner Zwickau Stadt e. V.

Sie füllen den Antrag auf Wertermittlung (Antrag auf unserer Homepage zum Download) aus und schicken diesen an den Stadtverband der Kleingärtner Zwickau e. V. entweder postalisch oder per E-Mail. Der Stadtverband wird sich bzgl. eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sie erhalten ein Protokoll der Wertermittlung, eine Kopie geht an den Verein.

4. Sie suchen einen neuen Käufer für Ihren Garten

Heutzutage ist es möglich in diversen Online-Portalen Ihren Garten zum Kauf anzubieten. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem geeigneten Nachpächter. Wenn Sie uns Fotos und Informationen bereitstellen, können wir den Garten direkt auf unserer Homepage oder auch auf unserer Facebook-Seite einstellen bzw. Anfragen von Interessenten direkt an Sie vermitteln.

5. Zustimmung des Vorstandes

Der Vorstand muss seine Zustimmung zu den neuen Pächtern erklären. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf im Vereinsleben garantiert und Ordnung und Sicherheit im Kleingarten bleiben gewahrt.

6. Erstellung der Verträge und Übergabe des Gartens

Im Anschluss benötigt der Verein die Adressdaten und einige Angaben von den neuen Pächtern, um die Vertragsunterlagen erstellen zu können. Es wird ein Termin für die Unterzeichnung der Dokumente und Übergabe des Kleingartens an die neuen Pächter vereinbart.

Der Vorstand